Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8124**

17. Wahlperiode 13. 12. 2011

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7914 –**

Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Forschungen und Atomendlagern für hochradioaktive Abfälle in Frankreich

Vorbemerkung der Fragesteller

In der französischen Region Meuse/Haute Marne, nahe dem Saarland, will die staatliche französische Atomagentur ANDRA ein Atomendlager für hochradioaktive Abfälle realisieren. Dazu wurde 1993 bei Bure ein Versuchslabor in 500 Meter Tiefe in Tongestein eingerichtet. Die Anlage hat bisher den Charakter eines Forschungslabors und wird nach Kenntnis der Fraktion GUE/NGL des Europäischen Parlaments auch durch Forschungsgelder der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) finanziert. Nach örtlichen Informationen wird die Einrichtung in Bure mit deutscher Beteiligung betrieben, wobei Fachkräfte aus deutschen Institutionen ständig vor Ort tätig sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Dorf Bure an der gemeinsamen Grenze der französischen Departments Meuse und Haute-Marne ist mehr als 130 km von der nächsten deutschen Grenze entfernt. 1998 wurde durch Regierungsbeschluss der Standort Bure (Meuse/Haute-Marne) ausgewählt und 1999 mit dem Bau des Untertagelabors begonnen.

Entsprechend der Betriebsgenehmigung sind ausschließlich wissenschaftliche Arbeiten zulässig. Es handelt sich hierbei nicht um ein Versuchsendlager. Über die Eignung eines potenziellen Standortes in der Region Meuse/Haute-Marne soll nach Abschluss der Untersuchungen und nach einer wissenschaftlichen Evaluierung sowie einem öffentlichen Verfahren durch die französische Regierung entschieden werden. EURATOM fördert nicht das Labor, sondern bezuschusst einzelne FuE-Projekte (FuE: Forschung und Entwicklung). Es gibt keine finanzielle Beteiligung Deutschlands an den Kosten für Bau und Betrieb des Untertagelabors. Da in Deutschland ein Untertagelabor im Tonstein nicht verfügbar ist, kann Forschung in diesem Wirtsgestein nur im Ausland (Schweiz und Frankreich) durchgeführt werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 9. Dezember 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welcher Weise, zu welchem Zweck und seit wann ist die Bundesrepublik Deutschland an der Forschungseinrichtung in Bure direkt oder indirekt beteiligt?

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht an der Forschungseinrichtung in Bure beteiligt.

Allerdings sind deutsche Forschungseinrichtungen im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit an Projekten beteiligt. Seit 2001 werden eigene und gemeinsame Projekte mit anderen internationalen Forschungseinrichtungen durchgeführt.

2. Welche deutschen Forschungseinrichtungen oder Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Einrichtung der Anlage in Bure oder an dem Forschungs- bzw. Versuchsendlagerbetrieb unmittelbar oder unterstützend tätig, zu welchem Zweck, und seit wann ist dies der Fall?

Die Einrichtung der Anlage als wissenschaftliches Untertagelabor erfolgt durch den französischen Betreiber ANDRA. Ein Versuchsendlagerbetrieb ist technisch und in der Betriebsgenehmigung ausgeschlossen. Deutsche Forschungseinrichtungen oder Unternehmen sind nicht an der Einrichtung der Anlage in Bure beteiligt.

Im Übrigen wird bezüglich des Forschungsbegriffs und des Begriffs „Versuchsendlager“ auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. In welchem Umfang, zu welchem Zweck und seit wann sind deutsche Experten direkt oder über französische Institutionen oder Unternehmen mit dem geplanten Endlager bzw. dem Forschungslabor befasst?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. In welchem Zeitraum, in welchem Umfang und zu welchem Zweck stellte bzw. stellt der Bund Mittel für die deutsche Beteiligung oder einzelne Tätigkeiten an der Anlage in Bure bereit (bitte im Einzelnen in Euro und nach Haushaltstitel und Jahren auflisten)?

Für die Beteiligung oder Tätigkeiten an der Anlage in Bure stellt der Bund keine Mittel zur Verfügung. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Der Bund stellte bzw. stellt ausschließlich Projektmittel für FuE-Arbeiten deutscher Forschungseinrichtungen und Unternehmen zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat die im Folgenden aufgelisteten Mittel für die FuE-Projekte in Bure bereitgestellt:

– Abordnung eines Mitarbeiters;
– Koordinierung der Arbeiten zum Projekt Bure (ANDRA);
– Permeabilitätsmessungen im Tonstein, Projekt Bure.

Darüber hinaus sind die BGR-Mittel für das Projekt in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

HHJ	Titel	Personal-kosten	Auslands-dienst-bezüge (Abord-nung eines BGR-Mit-arbeiters nach Bure)	Geschäfts-bedarf, Kommu-nikation, Geräte	Dienst-reisen	Vermischte Verwal-tungs-ausgaben	Alternative Standorte/ Auftrags-vergaben	Summe
			09 09–459 79	09 09–511 71	09 09–527 71	09 09–539 79	09 09–546 71	
2001	Ist	8 181	–	–	26	–	–	8 207
2002	Ist	12 862	–	–	1 315	–	–	14 177
2003	Ist	8 822	–	6 855	1 335	–	–	17 012
2004	Ist	79 276	32 415	1 613	4 053	2 796	–	120 153
2005	Ist	142 823	41 316	1 045	10 887	4 832	–	200 903
2006	Ist	73 036	5 454	137	7 331	13 568	–	99 526
2007	Ist	20 275	–	4 792	2 255	34	–	27 356
2008	Ist	4 095	–	–	–	–	–	4 095
2009	Ist	130 924	–	13 206	13 265	7 934	–	165 329
2010	Ist	99 572	–	2 666	3 336	1 098	–	106 672
2011	Ist	53 240	–	4 507	1 975	2 209	–	61 931
Summe	Ist	633 106	79 185	34 821	45 778	32 471	–	825 361
2012*	Plan	20 000	–	–	–	–	–	20 000
Summe		653 106	79 185	34 821	45 778	32 471	–	845 361

* Keine Sachausgaben vor Ort geplant, Verlängerung in 2012 wegen Berichtsfertigstellung.

5. Welche finanziellen Mittel beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig für die deutsche Beteiligung oder einzelne Tätigkeiten in die Anlage in Bure zu investieren (bitte im Einzelnen in Euro und nach Haushaltstitel und Jahren auflisten)?

Die Bundesregierung beabsichtigt, keine Mittel in die Anlage in Bure zu investieren.

Zurzeit sind auch keine Forschungsprojekte der BGR im Untertagelabor Meuse/Haute-Marne geplant. Finanzielle Mittel werden 2012 für den notwendigen wissenschaftlichen Austausch und die Teilnahme an Treffen eingestellt.

6. In welcher Höhe und zu welchem Zweck werden Erkundungss, Forschungs- bzw. Endlagertätigkeiten in Bure, bzw. dem geplanten Endlager in der Region durch die EURATOM oder andere europäische Haushaltstitel seit 1993 mitfinanziert bzw. finanziell unterstützt (bitte im Einzelnen in Euro und nach Haushaltstitel und Jahren auflisten)?

EURATOM fördert ausschließlich FuE-Vorhaben auf der Grundlage und nach Maßgabe der Forschungsrahmenprogramme. Über den Umfang von Bure-bezogenen FuE-Vorhaben liegen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen vor.

Auch über die finanzielle Beteiligung anderer europäischer Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Für die Errichtung und den Betrieb des Untertagelabors Meuse/Haute-Marne in Bure hat die Französische Republik in der Zeit von 1992 bis 2006 rund 375 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kosten für den Betrieb und die nationalen französischen FuE-Arbeiten liegen bei etwa 16 Mio. Euro pro Jahr.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Ausbauzustand der unterirdischen Anlage, den Stand der Endlagerforschung in Bure, die Tauglichkeit des dort vorhandenen Wirtsgesteins, eventuelle Änderungen der Genehmigung zur Funktion des Versuchslabors als Versuchsendlager oder Endlager und über die geplante Menge und Art der hochradioaktiven Abfälle, die in das geplante Endlager verbracht werden sollen?

Kenntnisse zum Zustand der Anlage, zum Stand der Endlagerforschung sind frei verfügbar und werden fortlaufend aktualisiert und publiziert.

Im Untertagelabor sind ca. 1 000 m Strecke für wissenschaftliche Versuche zur Charakterisierung des Tongesteins als Endlagerwirtsgestein und für Infrastrukturmaßnahmen aufgefahren worden. Darüber hinaus wurden zum Eignungsnachweis für ein Endlager in der Region Meuse/Haute-Marne geologische und geophysikalische Voruntersuchungen durchgeführt.

Es ist nicht vorgesehen, das Untertagelabor Meuse/Haute-Marne als Endlager zu nutzen und radioaktive Abfälle dort einzubringen.

Über die Eignung eines potenziellen Standortes in der Region Meuse/Haute-Marne soll nach Abschluss der Untersuchungen und nach einer wissenschaftlichen Evaluierung sowie einem öffentlichen Verfahren durch die französische Regierung entschieden werden.

Angaben zur Menge und Art der hochradioaktiven Abfälle, die in ein potentielles Endlager verbracht werden sollen, können nur von der ANDRA gemacht werden.

8. Welche Vereinbarungen oder Verträge bestehen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Anlage in Bure?

Es besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen ANDRA und der BGR vom 20. April 2001, erneuert am 12. Januar 2007: „Umbrella Cooperation Agreement Concerning The Meuse/Haute-Marne Underground Research Laboratory”. Eine Verlängerung des Kooperationsvertrages um weitere fünf Jahre, bis Ende 2016, ist in Vorbereitung.

9. Welche weiteren Vereinbarungen oder Verträge zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland existieren bezüglich der atomaren Endlagerung, und welchem Zweck dienen diese?

Bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle (atomare Endlagerung) bestehen keine Vereinbarungen oder Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Es besteht eine Forschungsrahmenvereinbahrung „Cooperation Agreement in the Field of Radioactive Waste Management“ zwischen ANDRA und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 18. November 2007 mit expliziter Beschränkung auf hochradioaktive Abfälle.

10. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber den Plänen Frankreichs, in der Region Meuse/Haute Marne, nahe Deutschlands, ein Atomendlager für hochradioaktive Abfälle einzurichten?

In der Region Meuse/Haute-Marne werden bei Bure, das mehr als 130 km von der deutschen Grenze entfernt ist, gemäß dem französischen Gesetz Untersuchungen zur Eignung des Tongesteins für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle durchgeführt.

Die Bundesregierung stellt die nationale Souveränität anderer EU-Mitglieder hinsichtlich solcher Entscheidungen im Rahmen geltender völker- und EU-rechtlicher Verpflichtungen nicht in Frage.

11. Strebt die Bundesregierung für weitere Endlager oder die Endlagerthematik betreffende Einrichtungen in Frankreich eine Zusammenarbeit oder Beteiligung an, und wenn ja, in welcher Art und mit welchem Zweck?

Die Bundesregierung strebt keine Erweiterung der Zusammenarbeit oder Beteiligung an.

12. Welche Bundesministerinnen und Bundesminister bzw. Vertreterinnen und Vertreter aus Ministerien der Bundesregierung oder welche Vertreterinnen und Vertreter von Bundesbehörden haben im Einzelnen seit 2008 die Anlage in Bure besucht oder mit den Anlagenbetreibern vor Ort Gespräche geführt, wann war das, und was war Inhalt und Ergebnis der Treffen?

Am 8. und 9. Juli 2008 fand eine Besichtigung der Anlage und eine Vortrags- sowie Diskussionsveranstaltung zum Fortschritt der gemeinsamen FuE-Arbeiten im Untertagelabor Bure statt. Die Bundesregierung war seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auf Unterabteilungsebene und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) auf Ebene des Präsidenten vertreten.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen Antrag der Forschungseinrichtung auf Erweiterung des Forschungslabors für den Endlagerbetrieb, und rechnet die Bundesregierung damit, dass ein solcher Antrag der Forschungseinrichtung auf die tatsächliche Möglichkeit der Endlagerung durch die französische Regierung und die Behörde für nukleare Sicherheit ASN, ab 2018, positiv beschieden wird?

Über eine Erweiterung des Forschungslabors liegen keine Kenntnisse vor.

14. Plant die Bundesregierung im Falle einer positiven Bescheidung, ab 2018 Atomabfälle aus Deutschland in Bure zu lagern?

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

15. Zu welchem Zweck, in welchem Umfang, durch welche Unternehmen und für welchen Tätigkeitsbereich werden Arbeiterinnen und Arbeiter im saarländischen Ort Velsen für eine Mitarbeit in der Forschungseinrichtung Bure ausgebildet?

Im ehemaligen Lehrstollen am Standort Velsen wurden erstmals im Jahr 2011 auf Grundlage privatwirtschaftlicher Vereinbarungen französische Arbeitskräfte in sicherheitstechnischen Fragen für bergmännische Arbeiten unter Tage weitergebildet. Die weitergebildeten Kräfte werden für den Ausbau und zur Sicherung des untertägigen Versuchslabors in Bure eingesetzt. Betreiber des Lehrstollens in Velsen war bisher die TÜV NORD Bildung Saar GmbH. Die Ausbildung erfolgte durch die Firma SAARMontan Berg- und Tunnelbau GmbH & Co. KG. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden etwa 35 Arbeitskräfte sicherheitstechnisch geschult.

16. Werden ehemalige Bergarbeiter des Saarlandes durch die Firma RAG BILDUNG SAAR GmbH für Tätigkeiten in Bure weiterqualifiziert?

Soweit bekannt ist, nein.

17. Inwieweit gehen die Forschungsergebnisse aus dem Versuchslabor in Bure in deutsche Überlegungen zur Endlagerfrage ein?

Veröffentlichte Forschungsergebnisse werden von deutschen Wissenschaftlern zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, insbesondere da in Deutschland kein Bergwerk bzw. Untertagelabor im Ton/Tonstein vorhanden ist. Deutsche Institutionen beteiligen sich an Forschungsarbeiten, um darin eigene Untersuchungen zum Wirtsgestein Tongestein durchführen zu können.

18. Rechnet die Bundesregierung mit einem grenzüberschreitenden Umweltprüfverfahren oder anderweitigen Vorgängen, die die deutsche Öffentlichkeit im Rahmen der Endlagergenehmigungsverfahren in Frankreich tangieren, und wenn ja, welche sind das, und für welchen Zeitraum sind sie geplant?

Sowohl die europäische Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten als auch das Übereinkommen der UN-Wirtschaftskommission für Europa über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) sehen insbesondere vor, dass jeder Staat, in dem ein Projekt mit erheblichen nachteiligen grenzüberschreitenden Auswirkungen geplant ist, dies den hiervon betroffenen Staaten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt über das Vorhaben notifiziert.

Informationen über das weitere Vorgehen Frankreichs bei Endlagergenehmigungsverfahren, die grundsätzlich in den Anwendungsbereich der genannten Rechtsquellen fallen, liegen nicht vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333